



Staatskanzlei

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 75 11
info.sta@be.ch
www.be.ch/sta

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Gérard Caussignac
+41 31 633 75 23
gerard.caussignac@be.ch

An die Adressatinnen und Adressaten des Vernehmlassungs-
verfahrens

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, 7. Dezember 2022

Änderung der Kantonsverfassung und Gesetzesänderungen infolge des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Moutier haben am 28. März 2021 den Wechsel ihrer Gemeinde zum Kanton Jura beschlossen.

Die Regierungen der Kantone Bern und Jura befinden sich derzeit in Verhandlungen über die Ausarbeitung des Konkordats, das den Wechsel von Moutier zum Kanton Jura regeln soll. Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten und es ist vorgesehen, dass die obligatorische Volksabstimmung über dieses Konkordat im Sommer 2024 stattfinden wird.

Der Regierungsrat hat die Staatskanzlei mit Beschluss vom 7. Dezember 2022 ermächtigt, zur Änderung der Kantonsverfassung und zu den Gesetzesänderungen infolge des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier ein Vernehmlassungsverfahren einzuleiten. Kernpunkte der Revision sind:

- Die Kantonsverfassung erwähnt den Amtsbezirk Moutier in Artikel 84. Bei dieser Gelegenheit wird der Begriff des Amtsbezirks aus der Kantonsverfassung, dem Organisationsgesetz und dem Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch gestrichen, da die Amtsbezirke ihre Eigenschaft als ordentliche Verwaltungsunterteilungen des Kantons sowie jegliche Rechtswirkung verloren haben.
- Im Zusammenhang mit der Verlegung von kantonalen Verwaltungseinheiten von Moutier in den Berner Jura oder nach Biel wird vorgeschlagen, die Betreibungs- und Konkursämter der Regionen Berner Jura und Seeland zusammenzulegen und den Sitz in den Berner Jura (Tavannes) zu legen, wobei sowohl für den Betreibungs- als auch für den Konkursbereich Schalter im Berner Jura und in Biel beibehalten werden.
- Mit der Neuorganisation der Kantonsverwaltung und der kantonalen Schulen im Berner Jura und in Biel im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel von Moutier (Projekt *Avenir Berne romande*) sollen auch die kantonale Zweisprachigkeit und die französischsprachige Komponente des Kantons Bern gestärkt werden. Der Regierungsrat will die Umsetzung der kürzlich verabschiedeten Wirtschaftsstrategie des Berner Juras 2030 unterstützen. Eine Änderung des Sonderstatutgesetzes wird beantragt, um die gesetzliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung dieses Vorhabens durch den Kanton zu schaffen.

- Die erwähnte Neuorganisation der Kantonsverwaltung und der kantonalen Schulen betrifft auch die Aufgaben und die Verwaltungsorganisation des Interregionalen Fortbildungszentrums (IFZ/CIP) in Tramelan. Die geplanten Änderungen bieten die Gelegenheit, die Regelung der Aufsicht über das IFZ im Gesetz zu modernisieren.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie bitte bis am 27. Januar 2023 an: Staatskanzlei, Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (AZGR), Postgasse 68, Postfach, 3000 Bern 8, oder per E-Mail an: info.azgr@be.ch. David Gaffino, Vizestaatschreiber, steht Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung (031 633 75 46).

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Staatskanzlei

Christoph Auer
Staatschreiber

Beilagen

- Erlassänderungen (Synopsen und BAG-Fassungen)
- Vortrag
- Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und –adressaten